

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2026-0.500.554

11. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Götze, Freundinnen und Freunde haben am 11. Juni 2026 unter der **Nr. 6272/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Beteiligung des Bundes an der Verlängerung der Wiener U-Bahn-Linie U1 bis Rothneusiedl“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- *Auf welche Höhe belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten für die Verlängerung der Wiener U-Bahn (Linie U1) bis Rothneusiedl?*
- - a. *Gibt es eine bestehende Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und dem Bundesland Wien für diese Verlängerung der U-Bahn?*
 - b. *Falls ja, wie hoch wird der Kostenbeitrag für die U-Bahnverlängerung seitens des Bundes in Mio. Euro sein und welcher Bauzeitraum ist festgelegt?*
 - c. *Falls ja, welche weiteren U-Bahn-Ausbauprojekte umfasst diese Vereinbarung?*
- - a. *Falls es noch immer keine Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und dem Bundesland Wien für diese Verlängerung der U-Bahn gibt: Warum wurde die offenbar im März 2025 nur noch auf den Abschluss wartende Finanzierungsvereinbarung noch nicht vorgelegt und abgeschlossen?*
 - b. *Ist eine solche Finanzierungsvereinbarung in Vorbereitung, und wie ist der aktuelle Stand?*
 - c. *Falls ja: Wie hoch soll der Kostenbeitrag für die U-Bahnverlängerung seitens des Bundes in Mio Euro sein?*
 - d. *Falls ja: Welcher Bauzeitraum ist festgelegt?*
 - e. *Falls ja, welche weiteren U-Bahn-Ausbauprojekte umfasst diese Vereinbarung?*
- *Wann wird die Finanzierungsvereinbarung betreffend U1 Rothneusiedl dem Bundesgesetzgeber voraussichtlich zur Beschlussfassung vorliegen?*
- *Wird es im Zusammenhang mit der starken Verzögerung und Verteuerung der in der „Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Wien über die*

vierte und fünfte Ausbauphase der Wiener U-Bahn“ beinhaltenden U-Bahn-Bauprojekte zu Mehrkosten für den Bund kommen?

- *Wie ist der aktuelle Stand zur Aufteilung der bereits aufgelaufenen Mehrkosten (angeblich rund 300 Mio Euro) der vierten und fünften Ausbauphase der Wiener U-Bahn zwischen Bund und Stadt Wien a) in inhaltlicher Hinsicht, b) in finanzieller Hinsicht?*
- *Wie würden etwaige darüber noch hinausgehende Mehrkosten der vierten und fünften Ausbauphase der Wiener U-Bahn aufgeteilt?*

Die derzeit geltende Finanzierungsregelung ist die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Wien über die vierte und fünfte Ausbauphase der Wiener U-Bahn (BGBl. I Nr. 199/2022). Im Bezug auf den Inhalt der 5. Ausbauphase ist festzuhalten, dass diese die Verlängerung der U5 bis Hernals sowie die Verlängerung der U2 bis Wienerberg enthält, nicht jedoch die Erweiterung der U1 durch einen zusätzlichen Ast nach Rothneusiedl. Der Ast nach Rothneusiedl über die vierte und fünfte Ausbauphase der Wiener U-Bahn wird aber im Hinblick auf eine allfällige spätere Ausbauphase, die jedoch erst zwischen Land Wien und Bund vereinbart werden müsste, in der Präambel der Art. 15a Vereinbarung erwähnt. Nähere Informationen liegen dem Bund derzeit nicht vor.

Was die Finanzierung der 4. und 5. Ausbauphase der Wiener U-Bahn durch Bund und Land Wien betrifft, so ist in diesem Zusammenhang eine Bundesfinanzierung von 50% vorgesehen. Gleichzeitig ist die Bundesfinanzierung mit den in der Art. 15a Vereinbarung genannten Kosten gedeckelt (Kosten inkl. Vorausvalorisierung und Risikovorsorge, Gesamtdeckelungsbetrag).

Was die erfragten darüber hinaus gehenden Mehrkosten betrifft, so lagen die Vorausvalorisierungssätze in vier aufeinander folgenden Jahren (2021 bis 2024) jeweils über den zugrunde gelegten 2,5 % pro Jahr. Die Art. 15a-Vereinbarung sieht vor, dass Abweichungen der tatsächlichen Preissteigerungen von den 2,5 % p.a. grundsätzlich keinen Einfluss auf die Deckelung des Bundesbeitrages haben, es sei denn die 2,5 % p.a. werden an drei aufeinanderfolgenden Jahren überschritten. In diesem Fall sind Gespräche zwischen den Vereinbarungspartnern zu führen.

Das Land Wien strebt an, dass der in der Art. 15a Vereinbarung festgelegte Gesamtdeckelungsbetrag an die neue Kostenprognose angepasst wird und dass die Mehrkosten von Bund und Land zu gleichen Teilen getragen werden. Da die Preissteigerungen in vier Jahren über 2,5 % p.a. lagen, ist die Voraussetzung für Gespräche aus der Sicht meines Ministeriums erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

